

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

## **Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG.NRW)**

### **Maßnahme**

Linienabstimmung für die Fortführung der Ortsumgehung Köln-Meschenich B 51n bis zur BAB  
Anschlussstelle Köln-Eifeltor

### **Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW**

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Die Voruntersuchung zur Linienabstimmung für das unter Maßnahme genannte Neubauvorhaben wurde am 19.10.2015 im Rahmen eines öffentlichen Bürgerinformationstermins vorgestellt. Mittels verteiltem und ausgelegtem Informationsflyer, sowie Bekanntgabe über das Internetportal der Stadt Köln und der örtlichen Presse wurde der Termin angekündigt, um interessierte Bürger und Bürgerinnen und Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren. Zudem gab es eine öffentliche Auslage der Planunterlagen vom 12.10.2015 bis zum 10.11.2015 im Bauverwaltungsamt der Stadt Köln, auch dies wurde vorab öffentlich bekannt gegeben.

Mittels einer Präsentation wurde die Voruntersuchung mit den unterschiedlichen Varianten sowie der Vorzugsvariante in ihren Grundzügen vorgestellt; in der anschließenden Diskussionsrunde wurden weitere nachgefragte Details erläutert. Nach der öffentlichen Sitzung wurde mit einzelnen Anliegern deren persönliche Betroffenheit erörtert. Die privat Betroffenen wurden darüber unterrichtet, dass ihre Stellungnahmen an das Bauverwaltungsamt der Stadt zu richten sind und von dort eine zusammenfassende Stellungnahme der Stadt Köln an den Landesbetrieb ergeht.

Die inhaltlichen Argumente aus den Stellungnahmen und Anregungen der Stadt Köln fließen in den weiteren Abwägungsprozess mit ein.

### **Kontakt:**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen,

Regionalniederlassung Vile-Eifel, Jülicher Ring 101-103, 5379 Euskirchen

Projektleiter: Frank Laufenberg

Telefon: 02251/796-424